

Bau- und Abbruchholz

 container-eichwalde.de/abfallarten/bau-und-abbruchholz

Bau- und Abbruchholz richtig entsorgen: Was darf in den Container?

darf rein:

- unbehandeltes oder beschichtetes Holz (A1, A2, A3)
- gestrichenes Holz ohne Holzschutzmittel
- kleine Anhaftungen wie Nägel, Schrauben, Scharniere oder Tapete
- Dielen, Fussboden, Holz-Laminat
- Möbel, Innentüren
- Geleimtes Holz oder Furnierholz
- Unbehandeltes Holz, z.B. Paletten, Bauholz
- Holzweichfaserplatten
- Holzkisten
- Kabeltrommeln
- Schnittreste, Furnierholz

darf nicht rein:

- Gefährliche Abfälle
- Imprägniertes oder lackiertes Holz, z.B. Zäune, Gartenhaus, Außentüren
- Terrassenholz, Parkett
- Dachbalken / Dachholz
- Altholz aus Abbruch, z.B. Fachwerk
- Glas, z.B. Fensterglas
- Verbranntes Holz (Brandholz) oder Bahnschwellen
- größere Anhaftungen aus z.B. Kunststoff oder Metallen
- Baumstämme